



Goldener Fallschirm? Mitglieder der Thurgauer Regierung haben nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit Anrecht auf ein Ruhegehalt.

Bild: Andrea Tina Stalder

Regierung verteidigt Fallschirm

Thurgauer Kantonsräte kritisieren Ruhegehaltsregelung – Exekutive bezeichnet geltende Regelung als massvoll.

Christian Kamm

Regieren ist mit Risiken verbunden. Das Damoklesschwert einer Abwahl schwebt über dem Kopf der Magistratspersonen. Zwar ist im Thurgau seit Generationen kein Regierungsmittglied mehr in die Wüste geschickt worden. Trotzdem wurde mit dem sogenannten Ruhegehalt auch für diesen Fall vorgesorgt. Falls ein Regierungsrat plötzlich und rechtlich unverschuldet auf der Strasse steht, sorgt das Ruhegehalt für ein geregeltes Einkommen bis die Pensionskasse übernimmt (mit 63). Allerdings ist der Anspruch vom Alter beim Regierungsaustritt und von der Amtsdauer abhängig. Unter 50 Jahren gibt es nichts. Wer weniger als zwölf Jahre regiert hat, muss abgestufte Einbussen in Kauf nehmen. Das maximale Ruhegehalt beträgt 50 Prozent des für die Berechnung massgebenden Jahreslohns. Gegenwärtig sind das rund 133 000 Franken.

Auch beim Verzicht auf eine erneute Kandidatur – wie unlängst bei den Regierungsrätinnen Monika Knill und Cornelia Komposch der Fall – gilt diese Ruhegehaltsregelung. Bei der noch eine dritte Bremse eingebaut wurde. Wenn ein ehemaliges Regierungsmittglied mit einer neuen Erwerbstätigkeit inklusive Ruhegehalt mehr als 90 Prozent seines letzten Regierungslohns erzielt, wird das Ruhegehalt entsprechend gekürzt.

Appell an Vorbildfunktion der Regierung

Trotzdem zu viel des Guten für die Kantonsräte Oliver Martin, Beat Stump (beide SVP) und Marcel Wittwer (EDU). Sie fragen in einem parlamentarischen Vorstoss, ob es aktuell noch Gründe für diese Regelung gebe. Und ob die Regierung angesichts der angespannten Finanzlage nicht eine Vorbildfunktion habe, mit gutem Beispiel vorzugehen und das Ruhegehalt revidieren sollte.

Die geltende Regelung sei massvoll und mache Sinn, findet hingegen der Regierungsrat in seiner Antwort. Es bestehe nicht nur die Möglichkeit einer unverschuldeten Abwahl. Sondern: Ein Ruhegehalt verhindere Interessenkonflikte während der Amtsführung, weil zurücktretende Regierungsmittglieder «nicht unter Zugzwang stehen, während ihrer Amtszeit nach bezahlten Mandaten für die Zeit danach Ausschau zu halten». Es sei deshalb weder eine Sonder- noch eine Vorzugsbehandlung, sondern angesichts der Besonderheiten eines Regierungsamtes gerechtfertigt.

Versicherungslösung keine Alternative

Mit den erwähnten Einschränkungen und Abstufungen ist laut Regierung das Ruhegehalt «ergänzend zu anderen Einkommensquellen konzipiert». Vergleichbare Regelungen gebe es in vielen Kantonen. Eine von den drei Kantonsräten ins Spiel

gebrachte alternative Versicherungslösung lehnt die Kantonsregierung ab. Für einen wirksamen Zinseffekt analog zum Pensionskassenguthaben sei die Einzahlungsdauer zu kurz. Schliesslich wird mit Blick auf die Finanzlage auch der Spareffekt relativiert. Erfahrungsgemäss verzichte die Mehrheit der ehemaligen Regierungsmittglieder auf ein Ruhegehalt. Auch gebe es einen Bestandsschutz für die aktuellen Mitglieder. Was dazu führe, dass ein solcher Spareffekt «frühestens in zwölf Jahren absehbar» wäre.

Oliver Martin: «Ich will weitermachen»

Kantonsrat Oliver Martin zeigt sich von der Antwort enttäuscht. Er wolle das Ruhegehalt nicht abschaffen, sagt er. Aber er hätte zumindest eine gewisse Bereitschaft der Regierung erwartet, über eine Anpassung dieses «alten Zopfs» zu reden. Angesichts der angespannten Finanzlage müsse der Regie-

rungsrat «vorangehen und bei sich selbst anfangen», fordert SVP-Kantonsrat Martin. «Dann geht auch das Volk mit.» Zudem könne zum Beispiel der Kanton Wallis keine Ruhegehaltsregelung.

«Ich will weitermachen», lautet deshalb Martins Absichtserklärung. Die Instrumente dafür stehen zur Verfügung. Das regierungsrätliche Ruhegehalt ist in der Pensionskassenverordnung des Grossen Rats geregelt. Diese lässt sich auf dem Motionsweg ändern – parlamentarische Mehrheit vorausgesetzt. Vorerst wartet Oliver Martin aber noch auf die Beantwortung von ergänzenden Fragen, die er Finanzdirektor und Namensvetter Urs Martin geschickt hat. Unter anderem will er wissen, welche Regierungsräte denn in den letzten zehn Jahren auf ein Ruhegehalt verzichtet hätten. Und mit welchen Beträgen für Ruhegehälter 2025 – also inklusive Monika Knill und Cornelia Komposch – zu rechnen sei.



Der grösste Sesseltanz der Welt

Jedes Wort wird gerade auf die Waagschale gelegt. Das musste Thomas Bitschnau erfahren, als der ehemalige Berger Gemeindepräsident etwas zu sehr von der Unterthurgauer Politik schwärmte, just nachdem Steckborns Stadtpräsident Roland Toleti hingeschmissen hatte. Denn seit Toleti und Anders Stokholm in Frauenfeld innerhalb von wenigen Tagen angekündigt haben, ihre Sessel zu räumen, also zwei der begehrtesten Exekutivämter des politischen Thurgaus frei geworden sind, droht ein Domino-Effekt quer durch alle Gemeinden im Kanton.

Ein halbes Dutzend Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten könnten schon bald einen neuen Job haben. Also bringen sich Kandidaten und ihre Berater in Stellung. Stadt- und Gemeindepräsidenten stehen unter Zugzwang, kurzum: Es ist gehörig Druck im Kessel dieser Branche.

Sie haben es wahrscheinlich bereits gemerkt: Irgendwas ist faul an diesem Text. Er ist geklaut von einem österreichischen Onlineportal und trägt im Original den Titel «Trainerkarussell im Fussball: Der grösste Sesseltanz der Welt». Statt von Bitschnau, Toleti und Stokholm handelt er eigentlich von Klopp, Xavi und Tuchel.

Vom grössten Sesseltanz der Welt ist man im Thurgau weit entfernt. Mit ihren Rücktritten haben Bitschnau, Toleti und Stokholm aber zumindest das Kandidatenkarussell in Gang gesetzt. Wäre das hier Fussball und nicht Politik, würde sich Frauenfeld jetzt vielleicht die Dienste Toletis sichern. Für Toleti wäre es der logische nächste Karriereschritt – immerhin spielen die Kantonshauptstädter drei Ligen höher als Steckborn.

Stefan Marolf

Stefan Eglauf löst Roman Kistler ab

Thurgau Per 1. März 2025 übernimmt Stefan Eglauf die Amtsleitung der Jagd- und Fischereiverwaltung Thurgau. Dies teilt die Staatskanzlei mit. Eglauf arbeitet seit fünf Jahren im Amt als kantonaler Fischereiaufseher mit eidgenössischem Fachausweis und Reservataufseher Wasser- und Zugvogelreservat. Als Amtsleiter folgt er auf Roman Kistler, der die Thurgauer Jagd- und Fischereiverwaltung 21 Jahre geleitet hat und nun pensioniert wird. (red)

Argumente der Bauern setzen sich durch

Mit grossem Mehr fassen die Delegierten der Mitte Thurgau die Nein-Parole zur Biodiversitätsinitiative.

Christof Lampart

Ja oder Nein zur Biodiversitätsinitiative? Diese Frage diskutierten am Freitagabend 94 Mitte-Delegierten im Restaurant Stadtkaserne in Frauenfeld eingehend. Zuvor wurde die eidgenössische Abstimmungsvorlage vom 22. September von Toni Kappeler (Münchwil, Präsident Pro Natura Thurgau, Pro-Argumente) und Martin Rufer (Solothurn, FDP-Kantonsrat, Direktor Schweizerischer Bauernverband, Kontra-Argumente) kontradiktorisch vorgestellt worden.

Dabei wurde die Richtung, in welche die Abstimmung wohl

laufen würde, schnell einmal klar. Das grosse Mehr folgte in seinen Redebeiträgen den Argumenten Martin Rufers. Dieser hatte dargelegt, dass ein Ja zur Biodiversitätsinitiative den Ausbau von erneuerbaren Energien erschweren, zu Einbussen bei der Lebensmittelproduktion und Komplikationen bei Bauvorhaben führen würde. Insbesondere warnte Martin Rufer davor, dass die Initiative zulasten wertvollen Kulturlands ginge.

Dieses wiederum hätte zur Folge, dass der Selbstversorgungsgrad mit heimischen Lebensmitteln noch weiter zurückginge, denn «wir verlieren schon heute jedes Jahr ein Prozent am

Selbstversorgungsgrad», so Rufer. Ein Nein zur Initiative sei mitnichten ein Nein zur Biodiversität, aber «wir wollen einfach nicht übertreiben, denn wir wollen in unserem Land auch genügend Nahrungsmittel und Energie produzieren und nicht immer abhängiger werden vom Ausland», so Martin Rufer.

60 Prozent der Insekten sind gefährdet

Der Thurgauer Pro-Natura-Präsident und ehemalige Grünen-Kantonsrat Toni Kappeler widersprach. Er betonte, dass aus seiner Sicht der Initiativ-Text «die Interessensabwägung zwischen Naturschutz und anderen

Interessen gewährleistet». Wenn irgendwo die Energieproduktion aus nationaler oder kantonaler Sicht wichtiger sei als der Naturschutz, so könne man dies auch mit dieser Initiative durchsetzen. Denn der Initiativtext lege weder fixe Zahlen noch Flächen fest, sondern nur das zu erreichende Ziel. Was jedoch unbedingt geschehen müsse, sei eine Stärkung der Biodiversität, «denn 60 Prozent unserer Insekten sind potenziell gefährdet». Dies erkenne, wer schon seit einigen Jahrzehnten Autofahre: «Früher musste man nach einer Ausfahrt an einem Sommerabend immer die Windscheibe putzen, weil sie voll mit

toten Insekten war; heute gibt es das nicht mehr, weil die Insekten eben nicht mehr da sind», versinnbildlichte Toni Kappeler. Diese Entwicklung könne auch Landwirten, die um ihr Kulturland bangten, nicht gefallen, «denn auf diesen Ökosystemleistungen beruht unser ganzes Leben und unser Wirtschaften», mahnte Toni Kappeler.

Am Ende fanden Kappelers Worte in der Diskussion zwar Anerkennung, nicht jedoch im Abstimmungsergebnis. Von den 94 Delegierten sagten gerade einmal 16 Ja zur Biodiversitätsinitiative. 72 Delegierte lehnten das Volksbegehren ab, 6 weitere enthielten sich ihrer Stimme.